



Folge Nr. 07 /2014

14.07.2014

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Bauverhandlungs-termin
- Trinkwasserunter-suchung
- Tag der Einsatz-kräfte
- Ferienprogramm

Seite 2

- ASZ informiert
- Fundbüro
- Familienbeihilfe
NEU

Seite 3

- Sprechtage
- 4youCard
- OÖVV informiert

Seite 4

- Sicherheitstipps für die Urlaubszeit

Bauverhandlungstermin

Der nächste Bauverhandlungstermin findet
am 22. Juli 2014 ab ca. 08.30 Uhr statt.

Rechtzeitige Voranmeldung und Planvorlage noch vor dem Bauverhandlungstermin.

„Für Ihr Trinkwasser unterwegs“

Die für heuer in Pierbach geplante Trinkwasser-Untersuchungsaktion des Landes Oö. musste abgesagt werden, da insgesamt zu wenige Anmeldungen eingelangt sind. Damit diese Aktion aber im nächsten Jahr erfolgreich wird und die bereits vorgemerkten Hausbrunnenuntersuchungen abgearbeitet werden können, sind noch ein paar Interessenten notwendig. Im Rahmen dieser Aktion des Landes OÖ. kann im Laborbus das Trinkwasser aus privaten Hausbrunnen auf die wichtigsten Inhaltsstoffe wie z. B. Nitrat, Sulfat, Chlorid, Phosphat, Magnesium, Karbonathärte, etc. untersucht werden. Neben dieser chemisch-physikalischen Analyse besteht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, zu einem günstigen Tarif das Wasser bakteriologisch untersuchen zu lassen.

!!!Diesbezügliche Anmeldungen bitte bis 30. September 2014 am Gemeindeamt!!!

Die bereits vorliegenden Anmeldungen bleiben in Vormerkung. Eine nochmalige Meldung ist nicht erforderlich. Mindestens 10 Anmeldungen sind notwendig, damit die Aktion durchgeführt werden kann.

Die **Freiwillige Feuerwehr Pierbach** ladet sehr herzlich am
Samstag, den 2. August 2014, ab 13:00 Uhr zum
Tag der Einsatzkräfte im Feuerwehrhaus Pierbach ein.
Das Rahmenprogramm ist auf der Homepage



Ferienprogramm in den Sommerferien

Öffentliche Bücherei

LESEN-VORLESEN-SPIELEN-BASTELN
Anmeldung Brandstätter Anna 0664/3627291

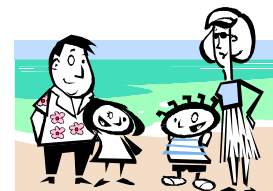
23. Juli

ab 14 Uhr

Kinofahrt der RAIKA

„Drachenzähmen leicht gemacht“ in 3D
Anmeldung: Raiba Pierbach (nur für Hauptschüler)

31. Juli



Tag der Einsatzkräfte

Information unter www.feuerwehr-pierbach.at

02. August

Sommerkino der kath. Jugend

Pizza backen mit Kinderdisco im GH Trinkl
Anmeldung beim Gemeindeamt 07267/8255-0

09. August

14. August
ab 15 Uhr

Abschlusswanderung zur Zigeunermauer

Anmeldung beim Gemeindeamt 07267/8255-0

03. September

Altstoffsammelzentrum ist Betriebsgelände und kein Kinderspielplatz!

Vereinzelt nehmen Anlieferer ins ASZ auch Kinder mit. Grundsätzlich spricht auch nichts dagegen, wenn Kinder rechtzeitig das System der Abfalltrennung und -entsorgung kennen lernen. Das Alter der Kinder spielt natürlich dabei eine besondere Rolle. Problematisch wird es jedoch dann, wenn sich vor allem Kleinkinder etwas sorglos in diesem Betriebsgelände bewegen (dürfen). Ein- und ausfahrende Fahrzeuge stellen ebenfalls eine besondere Gefahr für Kinder dar. Nicht nur mit Altstoffen sondern auch mit Chemikalien und anderen Problemstoffen muss im Altstoffsammelzentrum sowohl von Anlieferern als auch dem ASZ-Personal hantiert werden.

Keinesfalls kann jedoch zur Kenntnis genommen werden, wenn Personen in diesem Betriebsareal barfuß unterwegs sind oder selbständig Pressen in Bewegung setzen wollen.

In Schadensfällen können hier keinerlei Haftungen übernommen werden. Auch der Vertrauensgrundsatz gegenüber Kindern kann auf diesem Betriebsgelände nicht zur Anwendung kommen.

Daher der Appell zur Beachtung bestimmter Verhaltensregeln an all jene, die sich hier diesbezüglich etwas locker verhalten haben.

Im Gemeindeamt



sind folgende **Fundgegenstände** aufbewahrt:

- Autoschlüssel
- Handy
- Brille
- Schlüssel
- Handtaschen
- Regenschirm
- USB-Stick
- Armband

Die Gegenstände können vom Eigentümer abgeholt werden.

Wer ist eigentlich Eigentümer von abgegebenen Abfällen / Altstoffen im ASZ und dürfen diese Materialien von anderen Personen mitgenommen werden?

Hin und wieder werden Altmaterialien ins ASZ angeliefert, die für andere Personen durchaus noch brauchbar sind. Zum Teil stellen die Anlieferer diese Produkte selbst beiseite oder es werden diese von den ASZ-Bediensteten neben den diversen Behältern oder irgendwo im Altstoffsammelzentrum abgelegt / abgestellt.

Mit der Übergabe bzw. dem Abstellen sämtlicher Altmaterialien gehen diese ausnahmslos in den Besitz der Gemeinde bzw. des Abfallverban-

des über und dürfen daher **aus-schließlich nur mit Zustimmung** des im ASZ beschäftigten Personals von dort zu einer Verwendung für den Eigenbedarf mitgenommen werden.

Ungefragte Mitnahme ist ein strafbarer Tatbestand und wäre rechtlich daher zu ahnden!

Bitte daher unbedingt das ASZ-Personal fragen, ob eine Mitnahme möglich ist und es wird diese in den meisten Fällen auch möglich sein!

Was bringt uns die Familienbeihilfe NEU?

Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt.

ACHTUNG: Ab September 2014 wird die Familienbeihilfe monatlich ausgezahlt!

Die Familienbeihilfe beträgt **ab Juli 2014** pro Kind und Monat
 ab Geburt 109,7 €
 ab 3 Jahren 117,3 €
 ab 10 Jahren 136,2 €
 ab 19 Jahren 158,9 €

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- a) für zwei Kinder gewährt wird, um 6,7 € für jedes Kind,
- b) für drei Kinder gewährt wird, um 16,6 € für jedes Kind,
- c) für vier Kinder gewährt wird, um 25,5 € für jedes Kind,
- d) für fünf Kinder gewährt wird, um 30,8 € für jedes Kind,
- e) für sechs Kinder gewährt wird, um 34,3 € für jedes Kind,
- f) für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um 50,0 € für jedes Kind.

Der **Zuschlag für ein erheblich behindertes** Kind beträgt bis inklusive Juni 2014 138,30 € pro Monat, ab Juli 2014 150 €.

Kinderabsetzbetrag: Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird zusätzlich ein Kinderabsetzbetrag ausgezahlt. Dieser beträgt 58,40 € pro Kind und muss nicht gesondert beantragt werden.

Schulstartgeld: Mit der Familienbeihilfe für den September wird zusätzlich ein Schulstartgeld von 100 € für jedes Kind zwischen sechs und 15 Jahren ausgezahlt; es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Hier können Sie sich über die erhöhten Familienbeihilfenbeträge im Detail informieren: <http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe0/familienbeihilfenbetragee.html>

Sprechtage d. SVA der gew. Wirtschaft

im 2. Hj. 2014 in der Wirtschaftskammer Freistadt jeden ersten Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 9 -11 Uhr

- ⇒ 7. Juli
- ⇒ 4. August
- ⇒ 1. September
- ⇒ 6. Oktober
- ⇒ 3. November
- ⇒ 1. Dezember

Sprechtage der PVA im 2. Hj. 2014 in der Gebietskrankenkasse in Freistadt, Hessenstraße 13 jeweils in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr

- | | | |
|---------------|---------------|---------------|
| 07. Juli | 14. Juli | 21. Juli |
| 04. August | 11. August | 18. August |
| 01. September | 08. September | 15. September |
| 06. Oktober | 13. Oktober | 20. Oktober |
| 03. November | 10. November | 17. November |
| 1. Dezember | 15. Dezember | |

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen. Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht:
Tel. 05 7807-163900.

Sprechtage der SVA der Bauern

im 2. Hj. 2014 in der Bezirksbauernkammer Freistadt jeweils dienstags in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr

- ⇒ 15. Juli
- ⇒ 19. August
- ⇒ 16. September
- ⇒ 21. Oktober
- ⇒ 18. November
- ⇒ 16. Dezember



Die 4youCard jetzt auch am Handy immer mit dabei!

Die 4youCard gibt es nun zusätzlich zum bisherigen Scheckkartenformat als **App fürs Handy**. Die Altersnachweisfunktion im Sinne des OÖ Jugendschutzgesetzes kann aufgrund von speziell entwickelten Sicherheitsfeatures auch über die App genutzt werden. Mit der 4youCard-App sind Jugendlichen aber nicht nur die Türen beim Ausgehen geöffnet, zusätzlich bietet die App aktuelle News, eine Vorteilsgeber- und Eventssuche sowie den direkten und einfachen Weg, um an 4youCard-Gewinnspielen teilzunehmen.

Mehr Informationen unter www.4youcard.at.

Die 4youCard ist die Jugendkarte des Landes OÖ, welche für Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren kostenlos erhältlich ist. Den Bestellkupon gibt es direkt im Gemeindeamt, in der Schule oder online auf www.4youcard.at. Diesen muss der Jugendliche nur ausfüllen, bestätigen lassen und drei Wochen später kommt die 4youCard ins Haus.

Rückfragehinweis:

4youCard – die Jugendkarte des Landes OÖ
4020 Linz, Pfarrplatz 1, Tel.: (0732) 771030,
Fax: (0732) 771030-4, **Mag. Julia Sageder**

Mit Montag, 7. Juli 2014 traten auf der Linie 340 folgende Änderungen in Kraft:

- Linie 340 (Kaltenberg – Unterweißenbach/Königswiesen – Bad Zell – Pregarten – Unterweikersdorf – Gallneukirchen - Linz):
Die Haltestelle „Schönau Ortsmitte“ wird nicht mehr angefahren, dafür wird die Haltestelle „Schönau Umfahrung“ in das Fahrplanbild aufgenommen.
Der Kurs 122 am Sonn- und Feiertag ab 16:48 Uhr „Königswiesen Kirche“ nach Bad Zell wird mit einem Großbus gefahren. (Seit Mai 2014 in Kraft)
Der Kurs 100 am Sonn- und Feiertag ab 18.43 Uhr „Königswiesen Haid“ nach Linz wird mit einem Großbus gefahren. (Seit Mai 2014 in Kraft)
- Linie 340 (Linz – Gallneukirchen – Unterweikersdorf – Pregarten – Bad Zell – Königswiesen/Unterweißenbach - Kaltenberg):
Die Haltestelle „Schönau Ortsmitte“ wird nicht mehr angefahren, dafür wird die Haltestelle „Schönau Umfahrung“ in das Fahrplanbild aufgenommen.
Der Kurs 117 am Sonn- und Feiertag ab „Wartberg ob der Aist Obervisnitz“ nach Königswiesen wird mit einem Großbus gefahren. (Seit Mai 2014 in Kraft)
Der Kurs 123 am Sonn- und Feiertag ab „Bad Zell Kurhausstraße“ nach Königswiesen wird mit einem Großbus gefahren. (Seit Mai 2014 in Kraft)



Sicherheitstipps für die Urlaubszeit

Die Urlaubszeit naht und damit sie auch die schönste Zeit im Jahr bleibt, helfen oft schon ein paar ausgewählte Vorsichtsmaßnahmen. Das Bundeskriminalamt gibt Ihnen in einer vierteiligen Serie wichtige Tipps, wie Sie Diebstählen, Betrug und Einbrüchen vorbeugen können. Im ersten Teil dieser Serie geht es um wissenswerte Informationen, die Sie vor Reiseantritt beachten sollten.



sprechende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, sowie durch Eintragungen auf diversen Social Networks (Facebook, Twitter, etc.)

Weitere Tipps vor dem Urlaubsantritt

Informieren Sie sich rechtzeitig über gesetzliche Vorschriften des betreffenden Reiselandes sowie

über Notrufnummern und über die Adresse der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde. (www.bmeia.gv.at)

Wie man Diebe abschreckt

- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit. Während Ihresurlaubes sollte der Briefkasten geleert und Werbematerial beseitigt werden. Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig. In einer gesunden Nachbarschaft werden es die Täter auf jeden Fall schwerer haben.
- Heruntergelassene Rollläden oder ständig zugezogene Vorhänge signalisieren, dass niemand zu Hause ist.
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen ob die Türe versperrt ist. Ziehen Sie die Türe nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie diese immer zweifach ab. Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Lassen Sie Fenster nicht gekippt.
- Lassen Sie Beleuchtung und Radio mit Hilfe einer Zeitschaltuhr zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Funktion einer vorhandenen Alarmanlage und auch darüber, dass Sie Ihre Beleuchtung, Ihr Radio oder ähnlich Einrichtungen über Zeitschaltuhren steuern.
- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit durch ent-
- Achten Sie darauf, wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. In vielen außereuropäischen und einigen europäischen Staaten muss der Reisepass noch eine bestimmte Zeitspanne nach der Einreise gültig sein. Der nationale Führerschein ist zwar ein amtlicher Lichtbildausweis, er gilt auf Reisen aber nicht als Personaldokument.
- Legen Sie Kopien von Dokumenten an oder notieren Sie zumindest die Passnummer, die Ausstellungsbehörde und -datum sowie die Gültigkeit. Verwahren Sie Ihre Aufzeichnungen getrennt von den Originalen.
- Vermeiden Sie es nach Möglichkeit, wertvollen Schmuck mitzunehmen.

Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen gerne mit unabhängiger und kompetenter Beratung zur Verfügung. Wenden Sie sich für weitere Tipps an Ihre nächste Polizeidienststelle oder an die **Polizei- Servicenummer 059133**. Ein Besuch auf der Homepage unter www.bmi.gv.at lohnt sich auf jeden Fall. Sie erhalten neben Informationen über die verschiedenen Bereiche der Kriminalprävention auch wichtige Kontaktadressen.

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft



IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at